

Konzept Stipendien

1. Ausgangslage

Die Stiftung für Jugendförderung im Thurgau unterstützt hervorragende Leistungen und einzigartige Projekte von jungen Menschen insbesondere in den Bereichen Sport, Bildung und Kunst (dort z.B. Musik, Tanz, Theater und Gestaltung).

2. Zielsetzung

Die Stiftung richtet nebst den verschiedenen einzelnen Unterstützungen und dem Spezialpreis jährlich Stipendien an besonders begabte Jugendliche für einen Studienaufenthalt aus (z.B. Fortbildungs-, Sprach- oder Trainingsaufenthalt). Es werden keine Hochschul-Absolventen unterstützt.

3. Gesuche

Gesuche für ein Stipendium können laufend schriftlich mit einer kurzen Begründung dem Stiftungsrat eingereicht werden. Die eingereichten Gesuche werden allen Stiftungsräten vorgängig zugestellt und vom Stiftungsrat spätestens an seiner nächsten Sitzung behandelt. Die Gesuche sind deshalb möglichst frühzeitig einzureichen.

4. Entscheid

Über die Stipendien entscheidet der Stiftungsrat abschliessend und definitiv. Der Stiftungsrat orientiert sich bei seinem Entscheid grundsätzlich an den vom ihm erarbeiteten Richtlinien für die Unterstützungen.

5. Umfang der Stipendien

Die Vergabe der Stipendien erfolgt im Rahmen des Budgets der Stiftung. Pro Jahr können eines oder mehrere Stipendium im Betrag bis in der Regel je maximal Fr. 10'000.00 vergeben werden.

6. Verpflichtung für Stipendiaten

Die Stipendiaten haben nach ihrem Studienaufenthalt einen schriftlichen Bericht an den Stiftungsrat zu erstatten.

(Vom Stiftungsrat genehmigt an seiner Sitzung vom 29. Oktober 2009 / MH)